

**XXII. GP.-NR**

4395 IJ

**21. Juni 2006****Anfrage****der Abgeordneten Mag. Johann Maier****und GenossInnen****an die Bundesministerin für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz  
betreffend „Prüfpraxis durch Sozialversicherungsträger (Transport, Gastgewerbe und  
Bau) – Ergebnisse“**

Mit der AB 3472/XXII. GP vom 12.12.2005 wurde die Anfrage „Unterschiedliche Prüfpraxis bei Sozialversicherungsträger (Gebietskrankenkasse)“ beantwortet. Um die aktuellen Zahlen zu erhalten, wurde die Anfrage für 2005 neuerlich gestellt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz nachstehende Anfrage

**Anfrage:**

1. Wie viele Transportunternehmen wurden im Jahr 2005 und im 1. Halbjahr 2006 einer SV-Beitragsprüfung unterzogen (Aufschlüsselung nach den einzelnen Gebietskrankenkassen, sowie 2005 und bis 30.06.2006)?
2. Wie hoch war die Summe der nachverrechneten Beiträge und wie viele ArbeitnehmerInnen waren davon betroffen (Aufschlüsselung nach den einzelnen Gebietskrankenkassen, sowie 2005 und bis 30.06.2006)?
3. In wie vielen Betrieben mussten wegen der Nichtvorlage der Arbeitszeitaufzeichnungen Schätzungen etc. vorgenommen werden (Aufschlüsselung nach den einzelnen Gebietskrankenkassen, sowie 2005 und bis 30.06.2006)?
4. In wie vielen Betrieben wurde wegen Nichtvorlage oder lückenhaft vorgelegter Arbeitszeitaufzeichnungen, als Grundlage für die Beitragsnachverrechnung die Höchstbemessungsgrundlage angewandt (Aufschlüsselung nach den einzelnen Gebietskrankenkassen, sowie 2005 und bis 30.06.2006)?

5. Wie viele gastgewerbliche Unternehmen (Gastwirtschafts- und Beherbergungsbetriebe) wurden im Jahr 2005 und im 1. Halbjahr 2006 einer SV-Beitragsprüfung unterzogen (Aufschlüsselung nach den einzelnen Gebietskrankenkassen, sowie 2005 und bis 30.06.2006)?
6. Wie hoch war die Summe der nachverrechneten Beiträge und wie viele ArbeitnehmerInnen waren davon betroffen (Aufschlüsselung nach den einzelnen Gebietskrankenkassen, sowie 2005 und bis 30.06.2006)?
7. In wie vielen Betrieben mussten wegen der Nichtvorlage der Arbeitszeitaufzeichnungen Schätzungen etc. vorgenommen werden (Aufschlüsselung nach den einzelnen Gebietskrankenkassen, sowie 2005 und bis 30.06.2006)?
8. In wie vielen Betrieben wurde wegen Nichtvorlage oder lückenhaft vorgelegter Arbeitszeitaufzeichnungen, als Grundlage für die Beitragsnachverrechnung die Höchstbemessungsgrundlage angewandt (Aufschlüsselung nach den einzelnen Gebietskrankenkassen, sowie 2005 und bis 30.06.2006)?
9. Wie viele Bauunternehmen (inkl. Baunebengewerbe) wurden im Jahr 2005 und im 1. Halbjahr 2006 einer SV-Beitragsprüfung unterzogen (Aufschlüsselung nach den einzelnen Gebietskrankenkassen, sowie 2005 und bis 30.06.2006)?
10. Wie hoch war die Summe der nachverrechneten Beiträge und wie viele ArbeitnehmerInnen waren davon betroffen (Aufschlüsselung nach den einzelnen Gebietskrankenkassen, sowie 2005 und bis 30.06.2006)?
11. In wie vielen Betrieben mussten wegen der Nichtvorlage der Arbeitszeitaufzeichnungen Schätzungen etc. vorgenommen werden (Aufschlüsselung nach den einzelnen Gebietskrankenkassen, sowie 2005 und bis 30.06.2006)?
12. In wie vielen Betrieben wurde wegen Nichtvorlage oder lückenhaft vorgelegter Arbeitszeitaufzeichnungen, als Grundlage für die Beitragsnachverrechnung die Höchstbemessungsgrundlage angewandt (Aufschlüsselung nach den einzelnen Gebietskrankenkassen, sowie 2005 und bis 30.06.2006)?